

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.4

Eingereicht am: 09.01.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Platzierung von Kindern in schwierigen Situationen

---

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind die Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen hauptsächlich im Zivilgesetzbuch geregelt, das einer umfassenden Reform unterzogen wurde. Diese trat am 1. Januar 2013 in Kraft und zwang die Kantone, sich in diesem Bereich der neuen eidgenössischen Gesetzgebung anzupassen.

Im Kanton Bern sind vor allem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit der Umsetzung der Massnahmen im Bereich des Kindesschutzes beauftragt. Artikel 2 Absatz 1 des kantonbernischen Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) definiert die Funktionen der elf KESB des Kantons Bern wie folgt: «Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt die ihr durch das ZGB, das Sterilisationsgesetz und dieses Gesetz zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes wahr.»

2018 nahm der bernische Grosse Rat nahezu einstimmig den Bericht mit dem Titel «Evaluation der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern» zur Kenntnis. Dieser zieht aus der Reform des Systems zum Kindes- und Erwachsenenschutz eine insgesamt positive Bilanz, wie in folgenden Passagen des erwähnten Berichts zu lesen ist: «Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz war eine Jahrhundertreform [...]. Das neue Recht wurde im Kanton Bern gut umgesetzt. Dies auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Das neue System ist heute weitgehend gefestigt, und die KESB haben sich als professionelle Behörden etabliert. Ein

unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht. Allerdings gibt es Optimierungsmöglichkeiten in den Teilbereichen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Organisation der PriMa-Fachstellen sowie Trennung von Selbststeuerung und Aufsicht.»

Der Kanton Neuenburg hat vor kurzem eine tiefgreifende Reform seines Jugendschutzes in Angriff genommen. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wenn die zuständigen Behörden davon ausgehen, dass Kinder in ihrem familiären Umfeld gefährdet sind: ambulante Einrichtungen, Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Platzierung in einer Institution.

Derzeit gehört der Kanton Neuenburg zu den Kantonen, die in der Westschweiz am meisten Kinder in Institutionen unterbringen. Wie die Zeitung Arcinfo vom 9. Januar 2019 berichtet, ist der Anteil der Kinder, die im Kanton Neuenburg in einer Institution untergebracht sind, sogar dreimal höher als beispielsweise im Kanton Jura.

Verschiedene Faktoren haben die Neuenburger Behörden dazu bewogen, ihre Jugendschutzpolitik zu überdenken. Dazu gehört beispielsweise, dass Kinder bis vor kurzem auf skandalöse Art und Weise ihren Familien entrissen und oft unter schrecklichen und völlig unzulässigen Bedingungen verdingt wurden. Diese dunkle Seite der Schweizer Geschichte kam mit den Verfahren zur Entschädigung von Verding-Opfern an den Tag. Laut Christian Fellrath, dem Leiter des Erwachsenen- und Jugendschutzes des Kantons Neuenburg, hat dieses aktuelle Thema dazu geführt, dass die bisherige Platzierungspolitik im Kanton Neuenburg in Frage gestellt wurde. In einem lobenswerten Verfahren – ein Mittelweg zwischen Philosophie, Geschichtsphilosophie und Rechtsphilosophie – haben sich die Neuenburger Behörden von ihrer bisherigen Kinderplatzierungspraxis kritisch distanziert. Christian Fellrath äussert sich treffend: «Die kantonalen Behörden müssen sich fragen, ob man ihre aktuelle Politik in 20 bis 40 Jahren ebenfalls so hinterfragen wird, wie wir heute die Politik vor 50 Jahren kritisieren.» Gleichzeitig erwähnen die Neuenburger Behörden auch die UNO-Kinderrechtskonvention, welche die Notwendigkeit betont, zum Wohle des Kindes Pflegefamilien den Institutionen vorzuziehen.

Die vom Kanton Neuenburg in Bezug auf den Jugendschutz vollzogene Kehrtwende könnte sich auf den Kanton Bern und insbesondere auf den Berner Jura auswirken. Die Neuenburger Institutionen nehmen heute namentlich Kinder aus dem Berner Jura und aus dem Kanton Jura auf. Nun hat der Kanton Neuenburg im Rahmen seiner Reform aber beschlossen, die Zahl der institutionellen Plätze zu reduzieren. Gleichzeitig möchte er im Zusammenhang mit den Plätzen, die für andere Kantone vorgesehen sind, aber unbesetzt bleiben, die finanziellen Risiken nicht mehr tragen.

Nebst den Konsequenzen der Neuenburger Entscheide für den Kanton Bern werfen gewisse Aspekte des Berner Kindesschutzsystems berechnete Fragen auf. Dies gilt insbesondere für einen Fall, der sich in der Region Berner Jura und Biel ereignet hat. Eine Mutter, die sich in einer schwierigen Lage befand, war nicht mehr in der Lage, sich um ihr Kind zu kümmern. Dieses wurde in einer Pflegefamilie untergebracht. Der Grossvater des Kindes bekundete aber die Absicht, sich um seinen Enkel kümmern zu wollen. Obwohl der Mann finanziell gut dasteht, bekannt ist und allseits geachtet wird, wurde ihm verweigert, sich um das Kind seiner Tochter zu kümmern. Zu seiner grossen Enttäuschung wurde ihm nur ein Besuchsrecht für ein paar Stunden an einem Tag pro Woche in der Pflegefamilie dieses Kindes gewährt. Für das Wohl des Kindes wäre es wünschenswert gewesen, wenn dieses einem nahen Verwandten anvertraut worden wäre, der erst noch für sein grosses Herz und seine Integrität bekannt ist, als einer völlig unbekanntem

Pflegefamilie, deren sicherlich vorhandene Qualitäten hier in keinsten Weise in Frage gestellt werden sollen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Kinder in schwierigen Situationen wurden im Laufe der letzten vier Jahre im Kanton Bern in Institutionen untergebracht?
2. Wie viele Kinder in schwierigen Situationen wurden im Laufe der letzten vier Jahre im Kanton Bern in Pflegefamilien untergebracht?
3. Wie steht der Kanton Bern in Bezug auf die Art der ausserfamiliären Betreuung von Kindern in schwierigen Situationen im interkantonalen Vergleich da (ambulant, Pflegefamilie, Institution)?
4. Wie viele Verfügungen zur Platzierung von Kindern ausserhalb der Familie haben im Laufe der letzten vier Jahre zu einer Beschwerde geführt?
5. Wie viele dieser allfälligen Beschwerden wurden gutgeheissen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bilanz seiner Kinderschutzpolitik unter dem Blickwinkel des Kindeswohls und der UNO-Kinderrechtskonvention?
7. In welchem Masse bevorzugen die kantonalen Behörden die Platzierung von Kindern in schwierigen Situationen bei nahen Angehörigen?
8. Was denkt der Kanton Bern über die Kehrtwende, die der Kanton Neuenburg in Bezug auf die Kinderschutzpolitik vollzogen hat?
9. Hat der Kanton Bern vor, sein Kinderschutzsystem gleichermassen zu analysieren wie der Kanton Neuenburg?
10. Welche Auswirkungen hat die Reform des Kinderschutzsystems, die der Kanton Neuenburg vorgenommen hat, auf den Kanton Bern und insbesondere auf den Berner Jura?

Verteiler

- Grosser Rat